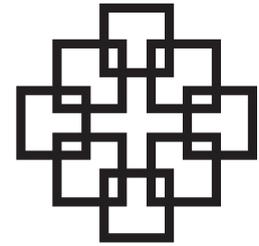


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 11

Darmstadt, den 15. November 2016

Inhalt

ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION

Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung der Vergütung 2016 vom 10. Oktober 2016 338

BEKANNTMACHUNGEN

Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bad Schwalbach/Schlangenbad 340

Auflösung des Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Evangelische Sozialstation) Alzey 340

Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bensheim/Zwingenberg (Ökumenische Schwesternstation) 340

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Wallernhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Fauerbach, beide Evangelisches Dekanat Büdinger Land 340

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Burg-Gemünden-Bleidenrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Gemünden, beide Evangelisches Dekanat Alsfeld 340

Rechenschaftsbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) in der EKHN für das Rechnungsjahr 2015 341

Projektbezuschung aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“ 342

Projektbezuschung aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“ 343

Erste Theologische Prüfung 343

Zweite Theologische Prüfung 343

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung 343

Veränderungen bei Pfarrstellen 344

DIENSTNACHRICHTEN 344

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 347

Arbeitsrechtliche Kommission

Arbeitsrechtsregelung zur Anpassung der Vergütung 2016

Vom 10. Oktober 2016

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche und des Diakonischen Werkes in Hessen und Nassau hat in ihrer Sitzung 9.7./2016 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung

Die Kirchliche Dienstvertragsordnung vom 7. November 2013 (ABl. 2014 S. 38), zuletzt geändert am 4. Juli 2016 2016 (ABl. 2016 S. 263), wird wie folgt geändert:

1. § 37 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Es wird eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 80 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Absatz 4 gezahlt.“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Abweichend von Absatz 2 erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entgeltgruppen E 1 bis E 4 eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 100 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß Absatz 4.“
2. In § 43 Absatz 7 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Bei der Berechnung der Krankenbezüge werden Beschäftigungszeiten bei anderen Arbeitgebern nach § 1 Absatz 1 angerechnet.“
3. In § 49 Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

„Auf die Wartefrist nach Satz 1 werden Beschäftigungszeiten bei anderen Arbeitgebern nach § 1 Absatz 1 angerechnet.“
4. In § 50 Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Beschäftigungszeiten bei anderen Arbeitgebern nach § 1 Absatz 1 werden angerechnet.“
5. Nach § 70a wird folgender § 70b eingefügt:

„§ 70b
Übergangsregelung zur Sonderzahlung

Abweichend von § 37 Absatz 2 erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entgeltgruppen E 5 bis E 14 in den Jahren 2016 und 2017 eine Sonderzahlung in Höhe von 100 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß § 37 Absatz 4 und im Jahr 2018 eine Sonderzahlung in Höhe von 90 Prozent der Bemessungsgrundlage gemäß § 37 Absatz 4.“
6. Die Anlage 2 zur KDO erhält die aus der Anlage zu dieser Arbeitsrechtsregelung ersichtliche Fassung.
7. Die Anlage 3 zur KDO wird aufgehoben.

Artikel 2 Einmalzahlung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Entgeltgruppen E 1 bis E 4 erhalten im Dezember 2016 eine Einmalzahlung in Höhe von 50 Euro, wenn sie an mindestens einem Tag des Zahlungsmonats Anspruch auf Entgelt haben. § 40 Absatz 1 Satz 1 der Kirchlichen Dienstvertragsordnung gilt entsprechend.

Artikel 3 Änderung der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in kirchlichen Sozial- und Diakoniestationen

In § 12 der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in kirchlichen Sozial- und Diakoniestationen vom 17. März 2015 (ABl. 2015 S. 110) wird das Datum „30. September 2016“ durch das Datum „31. Juli 2018“ ersetzt.

Artikel 4 Entgelterhöhung bei bestehender Notlage

In Einrichtungen, die Maßnahmen nach der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung einer wirtschaftlichen Notlage vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 200) oder nach der Arbeitsrechtsregelung zur Abwendung wirtschaftlicher Notlagen in kirchlichen Sozial- und Diakoniestationen vom 17. März 2015 (ABl. 2015 S. 110), geändert durch Artikel 3, durchführen, gelten die Entgelterhöhungen nach dieser Arbeitsrechtsregelung erst ab dem ersten Monat nach Beendigung der Maßnahmen.

Artikel 5 Änderung der Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN

Die Ausbildungs- und Praktikantenordnung EKHN vom 20. März 2014 (ABl. 2014 S. 210), zuletzt geändert am 21. Juni 2016 (ABl. 2016 S. 261), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2, § 5 Satz 1, § 6 Satz 1, § 7 Absatz 1 und 2, § 9, § 10, § 11 Absatz 1, § 12, § 15 und § 16 werden die Euro-Beträge jeweils um vier Prozent erhöht und jeweils auf volle Euro-Beträge kaufmännisch gerundet.
2. In § 25 Absatz 1 wird das Datum „1. August 2016“ durch das Datum „1. Oktober 2016“ ersetzt.

Artikel 6 Inkrafttreten

Artikel 3 tritt mit Wirkung vom 30. September 2016 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Arbeitsrechtsregelung mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.

Vorstehender Beschluss wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 3 des Arbeitsrechts-Regelungsgesetzes vom 29. November 1979 (ABl. 1979 S. 228) hiermit veröffentlicht.

Darmstadt, den 24. Oktober 2016
Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Anlage

Anlage 2 zur KDO

gemäß § 30 Absatz 1 KDO

Entgelttabelle EKHN

Gültig ab 1. Oktober 2016

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 5 + LZ
	ERZ bis zu 2 Jahre	ERZ mehr als 2 Jahre	ERZ mehr als 5 Jahre	ERZ mehr als 8 Jahre	ERZ mehr als 11 Jahre	mit Leistungs- zulage gemäß § 29 Absatz 2 KDO
Entgelt- gruppe	monatlich in Euro					
E 1	1.756	1.782	1.808	1.832	1.861	2.036,60
E 2	2.021	2.045	2.070	2.102	2.125	2.327,10
E 3	2.229	2.294	2.364	2.433	2.501	2.723,90
E 4	2.352	2.437	2.521	2.605	2.690	2.925,20
E 5	2.471	2.586	2.702	2.818	2.930	3.177,10
E 6	2.747	2.747	2.898	3.047	3.196	3.470,70
E 7	2.883	2.883	3.067	3.253	3.440	3.728,30
E 8	3.193	3.193	3.383	3.567	3.755	4.074,30
E 9	3.514	3.514	3.729	3.948	4.162	4.513,40
E 10	3.853	3.853	4.150	4.448	4.742	5.127,30
E 11	4.246	4.246	4.538	4.830	5.120	5.544,60
E 12	4.630	4.630	4.972	5.319	5.659	6.122,00
E 13	5.012	5.012	5.429	5.844	6.259	6.760,20
E 14	5.462	5.462	5.894	6.323	6.754	7.300,20

Die Anlage 2 zur KDO gilt bis zur Beschlussfassung neuer Entgelttabellen, mindestens jedoch bis zum 31. Juli 2018.

Bekanntmachungen

Urkunde

über die Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bad Schwalbach/Schlungenbad

Der Beschluss des Vorstandes des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bad Schwalbach/Schlungenbad vom 1. September 2016 über die Auflösung des Zweckverbandes wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Evangelische Kirchliche Zweckverband Bad Schwalbach/Schlungenbad ist damit aufgelöst.

Darmstadt, den 26. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

über die Auflösung des Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Evangelische Sozialstation) Alzey

Der Beschluss der Vertretung des Kirchlichen Zweckverbandes einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Evangelische Sozialstation) Alzey vom 30. September 2016 über die Auflösung des Zweckverbandes wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Kirchliche Zweckverband einer Zentrale für ambulante Pflegedienste (Evangelische Sozialstation) Alzey ist damit aufgelöst.

Darmstadt, den 27. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

über die Auflösung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bensheim/Zwingenberg (Ökumenische Schwesternstation)

Der Beschluss der Vertretung des Evangelischen Kirchlichen Zweckverbandes Diakoniestation Bensheim/Zwingenberg (Ökumenische Schwesternstation) vom 13. Juli 2016 über die Auflösung des Zweckverbandes wird hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Der Evangelische Kirchliche Zweckverband Diakoniestation Bensheim/Zwingenberg (Ökumenische Schwesternstation) ist damit aufgelöst.

Darmstadt, den 27. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Wallernhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Fauerbach, beide Evangelisches Dekanat Büdinger Land

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Büdinger Land Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Wallernhausen und die Evangelische Kirchengemeinde Fauerbach, beide Evangelisches Dekanat Büdinger Land, werden am 1. Januar 2017 zur „Evangelischen Kirchengemeinde „Wallernhausen-Fauerbach“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Kirchengemeinde Wallernhausen-Fauerbach ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Wallernhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Fauerbach.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Wallernhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Fauerbach ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Kirchengemeinde Wallernhausen-Fauerbach“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 17. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Urkunde

Zusammenlegung der Evangelischen Kirchengemeinde Burg-Gemünden-Bleidenrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Gemünden, beide Evangelisches Dekanat Alsfeld

Gemäß § 4 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Nummer 1 der Rechtsverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf die Kirchenverwaltung wird nach Anhörung der beteiligten Kirchenvorstände und des Dekanatsynodalvorstands des Evangelischen Dekanats Alsfeld Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Burg-Gemünden-Bleidenrod und die Evangelische Kirchengemeinde Nie-

der-Gemünden, beide Evangelisches Dekanat Alsfeld, werden am 1. Januar 2017 zur „Evangelischen Katharinen-gemeinde Gemünden“ zusammengelegt.

§ 2

Die Evangelische Katharinen-gemeinde Gemünden ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Burg-Gemünden-Bleidenrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Gemünden.

§ 3

Das Grundvermögen der Evangelischen Kirchengemeinde Burg-Gemünden-Bleidenrod und der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder-Gemünden ist im Grundbuch unter der neuen Eigentümerbezeichnung „Evangelische Katharinen-gemeinde Gemünden“ zusammenzuführen.

Dabei sind für die Vermögensarten Kirchenvermögen und Pfarreivermögen getrennte Grundbuchblätter anzulegen.

Darmstadt, 31. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

**Rechenschaftsbericht
der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)
in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
(EKHN) gemäß § 6 Abs. 2 der Rechtsverordnung vom
14. Dezember 1981 (ABl. 1982 S. 2)
für das Rechnungsjahr 2015**

Bilanzkorrektur 2014

Die im Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2014 veröffentlichten Zahlen waren – wie dort vermerkt – noch nicht durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft worden. Bei der zwischenzeitlich erfolgten Prüfung fiel auf, dass es seit Umstellung auf die kaufmännische Buchführung in 2011 versäumt wurde, realisierte Gewinne und Verluste bei der Veräußerung von Wertpapieren bilanziell zu aktivieren. Unterschiede zu dem Einstandswert wurden als stille Reserven oder Lasten fortgeführt. Zur Bereinigung wurde eine Buchwertanpassung Jahresergebnis für 2014 von 1.724.035 Euro anstelle von 1.316.221 Euro (+ 407.814 Euro) geführt hat. Der erhöhte Überschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt.

Vermögen

Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2015 den Stand von 64.570.253 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 60.758.466 Euro und auf Gewinnrücklagen (Eigenkapital) 3.811.787 Euro. Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2014 mit 62.971.589 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 2.598.664 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 4,19 % (Vorjahr + 2,04 %).

Umsatz und Erträge

Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr nominal von 4.669.579 Euro

auf 4.423.021 Euro verringert. Die Verringerung beruht jedoch ausschließlich aus dem einmaligen Sondereffekt aufgrund der Bilanzkorrektur (siehe oben). Ohne diesen Sondereffekt hätten sich Umsatz und Erträge in 2015 deutlich positiv entwickelt (+ 7,97 %).

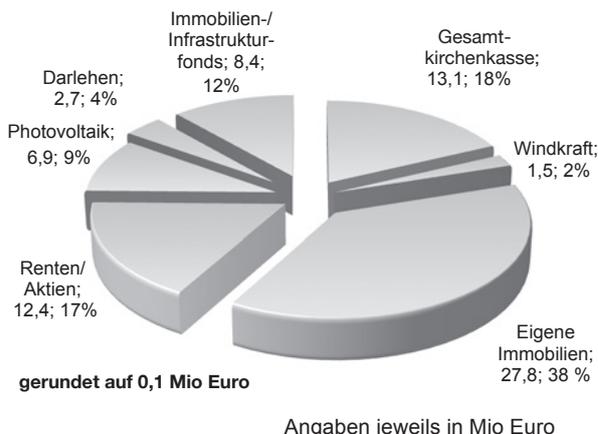
Ergebnis

Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.533.474 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich damit zwar nominal eine Verringerung um 190.561 Euro (- 11,05 %). Die Verringerung des Überschusses beruht jedoch ebenfalls ausschließlich aus dem einmaligen Sondereffekt aufgrund der Bilanzkorrektur. Ohne diesen Sondereffekt hätte sich das Ergebnis um 217.253 Euro (+ 16,50 %) verbessert.

Von dem Überschuss werden 900.000 Euro (Vorjahr 800.000 Euro / + 12,5 %) an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausbezahlt. Die verbleibenden 633.474 Euro werden in Rücklagen eingestellt. Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöhte sich von 1,03 Euro auf 1,05 Euro.

Anlagen

Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2015):



Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 5.831.095 Euro auf 7.879.115 Euro durch die Aufnahme eines zinsgünstigen KfW-Kredits (+ 35,12%) erhöht.

Aufwendungen

Die Aufwendungen stellen sich in 2015 mit 2.888.345 Euro niedriger dar als die Aufwendungen von 2.945.521 Euro des Vorjahrs (- 1,94 %). Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 953.913 Euro (Vorjahr: 1.004.535 Euro), Personalaufwand von 846.766 Euro (746.399 Euro), Sachaufwendungen von 708.467 Euro (797.560 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 344.341 Euro (371.040 Euro) sowie Steuern in Höhe von 34.858 Euro (25.987 Euro).

Immobilieninvestitionen

Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekten bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

Als neues Immobilienprojekt wurde der Neubau eines Seniorenzentrums in Erzhausen mit 60 Pflegeplätzen und 13 Wohneinheiten für betreutes Wohnen begonnen. Das Seniorenzentrum soll bis Ende 2017 fertiggestellt sein. Als Baukosten sind 9,3 Mio. Euro veranschlagt.

Weiterhin wurde das Haus der Kirche und Diakonie in Herborn umgebaut, um ab 1. Januar 2016 das neu fusionierte Dekanat an der Dill aufnehmen zu können.

Die Sanierungsmaßnahmen bei dem Wohnsitzlosenheim in Darmstadt (Bauvolumen 5,1 Mio. Euro) sind bei laufendem Betrieb fortgeführt worden und werden voraussichtlich in 2016 planmäßig abgeschlossen sein.

Erneuerbare Energien

2015 wurde weiterhin das Photovoltaik-Programm fortgesetzt. Es wurden 3 Photovoltaikanlagen neu gebaut. Die neu errichteten Anlagen befinden sich ausschließlich auf kircheneigenen Dächern, die durch die ZPV von Kirchengemeinden angemietet wurden. Die ZPV betreibt damit inzwischen 88 Photovoltaikanlagen (Stand 31.12.2015), die 3,71 Mio. kWh klimafreundlichen Strom in 2015 (Vorjahr 3,53 Mio. kWh / + 5,09 %) erzeugten. Dieser Stromertrag entspricht ca. 13,75 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) und vermeidet ca. 2.225 Tonnen an CO₂-Emissionen.

Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit 17,39 % beteiligt ist, konnte trotz eines leicht unterdurchschnittlichen Windjahres die Planzahlen in seinem ersten Betriebsjahr übertreffen. Der Windpark produzierte in 2015 fast 40 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms. Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag (6,87 Mio. kWh) entspricht einem weiteren Anteil von ca. 25,5 % des Jahresverbrauchs an Strom aller kirchlichen Körperschaften.

Erbbaurechtsverwaltung

Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2015 – unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung bei einigen kirchlichen Körperschaften fehlerhafte Zuordnungen von Buchungen erfolgt sein können – von 4.420.159 Euro auf 4.536.382 Euro um 116.223 Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 2,63 % (Vorjahr - 3,56 %).

Darmstadt, den 10. Oktober 2016
Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
M . K e l l e r
(Geschäftsführer)

Projektbeurteilung

aus Erträgen der „Hermann-Schlegel-Stiftung“

Aus Erträgen der Hermann-Schlegel-Stiftung können für Projekte im Jahr 2017 Zuschüsse vergeben werden.

Die Zielsetzung der Hermann-Schlegel-Stiftung ist in der Stiftungsurkunde folgendermaßen festgelegt:

Zusätzliche Förderung der Seniorenarbeit und der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Gefördert werden gemeindliche und kirchliche Projekte sowie Veranstaltungen, in denen es um die Arbeit mit älteren Menschen und/oder um innovative Vorhaben in der Männerarbeit geht. Unterstützt werden können auch Projekte der Männerarbeit, die den Kontakt zu unterschiedlichen Gruppen in der Arbeitswelt und in anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen befördern. Deswegen können auch zeitlich befristete Zuschüsse zu Personalkosten bei der Ausbildung von Jugendlichen und bei der Beschäftigung von Arbeitslosen gegeben werden.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 20. Februar 2017 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

- Dezernat 1 Kirchliche Dienste,
OKR Christian Schwindt,
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,
Tel.: 06131 28744-41, Fax: 06131 2874411.

Anträge können auch per E-Mail entgegengenommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Dorothea Cain-Breitmeier in der Kirchenverwaltung zu senden. E-Mail: dorothea.cain-breitmeier@ekhn-kv.de

Wichtig: Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts (Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan (ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. Oktober 2016
Für die Kirchenverwaltung
S c h w i n d t

Projektbeurteilung aus Erträgen der „Ernst-Zur-Nieden-Stiftung“

Für das Jahr 2017 können Zuschüsse aus Erträgen der Ernst-Zur-Nieden-Stiftung vergeben werden.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich der kirchlichen Erwachsenenbildung. Es geht dabei um Projekte und Vorhaben, die zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages beitragen und sich im Rahmen innovativer Projektarbeit insbesondere an Männer wenden.

Neue und impulsgebende Ideen für kirchliche Arbeit sind gefragt, auch durch Nutzung kultureller und künstlerischer Medien.

Antragstellung:

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Gruppen, Einrichtungen, Werke und Verbände; gegebenenfalls sind Angaben zur Rechtsform, Satzung und Besetzung der Gremien beizufügen.

Anträge können formlos bis 20. Februar 2017 gestellt werden.

Sie sind zu richten an:

- Dezernat 1 Kirchliche Dienste,
OKR Christian Schwindt,
Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt,
Tel.: 06131 28744-41, Fax: 06131 2874411.

Anträge können auch per E-Mail entgegengenommen werden. In diesem Falle sind sie an Frau Dorothea Cain-Breitmeier in der Kirchenverwaltung zu senden. E-Mail: dorothea.cain-breitmeier@ekhn-kv.de

Wichtig: Der Antrag muss Angaben über folgende Punkte enthalten:

- kurze Bezeichnung des Projektes
- Träger für die Durchführung/verantwortliche Personen
- Darstellung des Projekts (Zielsetzung, Durchführung, Kooperationen)
- Ort und Zeit des Projektes
- Kostenplan (ggf. Kostenvoranschläge)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel und andere Einnahmen)

Darmstadt, den 1. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
S c h w i n d t

Erste Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2016 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Erste Theologische Prüfung bestanden:

Albrecht, Janina
Bezold, Maren Carina
Elberskirch, Frieder
Himmelreich, Michael
Nagel, Leonard
Niesner, Jörg
Reeh, Verena
Reitz, Thomas
Schulz, Valeska

Darmstadt, den 20. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Zweite Theologische Prüfung

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Oktober 2016 vor dem Prüfungsamt der EKHN die Zweite Theologische Prüfung bestanden:

Hund, PD Dr. Johannes
Kiefer, Sarah
Konter, Tanja
Meckbach, Katharina
Meyer, Philipp
Panzer, Annika
Sacher, Tanja
Riewe, Verena
Schmidt, Nils Torben
Wegner, Jelena

Darmstadt, den 6. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Kandidatinnen und Kandidaten des Kurses 1-2016, die sich zur Zweiten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum **1. Februar 2017** über die Pfarrerin oder den Pfarrern und das Theologische Seminar Herborn beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular wird vom Referat Personalförderung und Hochschulwesen zugesandt.

Darmstadt, den 6. Oktober 2016

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Urkunde**über die pfarramtliche Verbindung der Evangelischen Kirchengemeinden Heringen, Nauheim und Neesbach, Evangelisches Dekanat Runkel**

Im Benehmen der Kirchenvorstände der Evangelischen Kirchengemeinde Heringen, der Evangelischen Kirchengemeinde Nauheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Neesbach sowie im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Runkel wird Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Heringen, die Evangelische Kirchengemeinde Nauheim und die Evangelische Kirchengemeinde Neesbach, Evangelisches Dekanat Runkel, werden pfarramtlich verbunden.

§ 2

Dieser pfarramtlichen Verbindung werden die Pfarrstellen

- 1,0 Pfarrstelle Nauheim
- 0,5 Pfarrstelle Heringen

zugeordnet.

§ 3

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.

Darmstadt, 22. September 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Dr. h. c. Volker J u n g

Urkunde**über die Umwandlung der 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Heringen, Evangelisches Dekanat Runkel, in eine 0,5 Pfarrstelle**

Im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanates Runkel und im Benehmen mit dem beteiligten Kirchenvorständen der Evangelischen Kirchengemeinde Heringen, der Evangelischen Kirchengemeinde Nauheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Neesbach wird folgendes beschlossen:

§ 1

Die 1,0 Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Heringen, pfarramtlich verbunden mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nauheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Neesbach, Evangelisches Dekanat Runkel, wird in eine 0,5 Pfarrstelle umgewandelt.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.

Darmstadt, 22. September 2016

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Für die Kirchenleitung
Dr. Dr. h. c. Volker J u n g

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen. Sie beginnt mit dem Ablauf des Monats, in dem dieses Amtsblatt erscheint. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Ines Flemmig, Tel.: 06151 405377; E-Mail: ines.flemmig@ekh-n-kv.de.

Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW 0,5 gesamtkirchliche Pfarrstelle Referentin/Referent Partnerschaften EKKW-Süd zum zweiten Mal

Im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ist zeitnah eine 0,5 Pfarrstelle eines Referenten I einer Referentin für die ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu besetzen.

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW wurden mehrere Stellen für das Aufgabenfeld der Begleitung von kirchlichen Partnerschaften der EKHN und EKKW eingerichtet. Die hier ausgeschriebene Stelle hat den inhaltlichen Fokus auf die Begleitung der internationalen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der EKKW.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung und Begleitung der Beziehungen zu den ökumenischen Partnerschaften der Kirchenkreise im südlichen Teil der EKKW nach Afrika, in den Nahen Osten und in Europa;
- Mitarbeit an der Entwicklung von gemeinsamen Konzeptionen für die Partnerschaftsarbeit;
- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge im Aufgabenfeld;

- Mitarbeit in Projekten und Angeboten des Fachbereiches Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen im Zentrum Oekumene;
- Beratung der Leitungsorgane der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld;
- Vertretung des Zentrums Oekumene und der beiden Kirchen in regionalen und bundesweiten Gremien und Einrichtungen des Aufgabenfeldes.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Sprachfähigkeit sowie Kenntnisse der theologischen und gesellschaftspolitischen Debatten im Aufgabenfeld;
- Erfahrungen in der kirchlichen Partnerschaftsarbeit;
- Erfahrungen in der Gemeindeführung;
- Kollegialität und Teamfähigkeit;
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Die Stelleninhaberin I der Stelleninhaber arbeitet eng mit den anderen Referentinnen und Referenten für die Partnerschaftsarbeit in Frankfurt und der Außenstelle in Kassel zusammen. Die Stelle ist dem Fachbereich Entwicklung – Partnerschaft – Interkulturelles Lernen zugeordnet.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der EKHN oder in der EKKW das Bewerbungsrecht haben. Die Besoldung erfolgt gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz der Herkunftskirche. Dienstsitz ist das Zentrum Oekumene in Frankfurt. Die Besetzung erfolgt für 6 Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW ist im Aufbau. Im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen können sich Aufgabenbereiche und inhaltliche Anforderungen ändern.

Der Bewerbungsschluss ist in Abstimmung mit beiden Kirchen der 31. Dezember 2016.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

- OKR Detlev Knoche,
Leiter des Zentrums Oekumene, Tel.: 069 97651813

Bornich, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Nassauer Land, Modus C, zum zweiten Mal

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Pfarrstelle ist sofort zu besetzen. Die ausgeschriebene Pfarrstelle gehört zu einer neugebildeten pfarramtlichen Verbindung der fünf Gemeinden Bornich (700 Mitglieder), Niederwallmenach (269 Mitglieder), Patersberg (260 Mitglieder), Reitzenhain (245 Mitglieder) und Rei-

chenberg (120 Mitglieder). Der Dienstsitz der Pfarrstelle ist in Niederwallmenach. Die Pfarrstelle Bornich I ist seit kurzem mit einem Pfarrer besetzt. Die Aufgabenverteilung ist durch eine gemeinsame Pfarrdienstordnung zu regeln.

Möchten Sie gerne auf dem Land leben?

Die beiden Dörfer Niederwallmenach und Reitzenhain, die der Pfarrstelle Bornich II zugeordnet sind, bestehen aus zwei selbstständigen Gemeinden mit jeweils eigenem Vorstand, Etat und Kirche.

Wer sind wir?

Kurzbeschreibung der Dörfer:

Die Gemeinden liegen am Rande des Mittelrheintales – Weltkulturerbe – nahe der Loreley. Alle Schularten befinden sich im Umkreis von ca. 10 km ebenso ein Krankenhaus und niedergelassene Ärzte.

Niederwallmenach:

(www.Niederwallmenach.de; www.evkirchendw.de)

Hier ist Ihr Wohnsitz; Niederwallmenach ist ein Dorf mit 430 Einwohnern.

Für den täglichen Bedarf haben wir ein Lebensmittelgeschäft, einen Schlachthof mit Metzgerei und Ladengeschäft, Bank, Speisegaststätte sowie einige Handwerksbetriebe.

Auch herrscht bei uns ein reges Vereinsleben mit kulturellen Angeboten. Ein kirchlicher Frauenkreis, sowie der Ev. Frauenchor treffen sich einmal im Monat. Ebenso haben wir eine Jungschargruppe, die alle zwei Wochen zusammenkommt.

Zur Gemeinde gehört eine Kindertagesstätte in kirchlicher Trägerschaft mit vier Gruppen, inklusive einer Krippengruppe.

Reitzenhain:

Unser Dorf hat 350 Einwohner. In unserem Dorf gibt es zwei Vollerwerbslandwirtschaftsbetriebe und drei Handwerksbetriebe.

Der kirchliche Frauenkreis trifft sich einmal im Monat. Außerdem gibt es ein intaktes Vereinsleben mit kulturellen Angeboten. Zusätzlich gibt es sporadische Angebote für die Kinder im Dorf, die ausbaufähig sind.

Wo wohnen Sie?

Sie bewohnen die obere Etage des Pfarrhauses in Niederwallmenach, Bj. 1964 mit 4 Zimmern, Küche, Duschbad mit Toilette, Garage, Wohnfläche etwa 90 m². Das Pfarrhaus wurde im Jahre 2009 neu renoviert. Der Mietwert kann beim Dekanat erfragt werden. Angeschlossen ist das Gemeindehaus, sowie im Untergeschoss des Pfarrhauses ein weiterer Gemeinderaum, eine Küche, das Archiv, das Gemeindebüro mit kleinem Aktenraum sowie ein Gäste-WC. Das Pfarrhaus ist zentral in der Dorfmitte, nahe der Kirche gelegen mit einer Grünfläche, die Sie nach Ihren Wünschen gestalten können.

Wer unterstützt Sie?

Die Kirchengemeinde beschäftigt hauptamtlich:

- 14 Erzieherinnen/1 Erzieher
- 2 Hauswirtschaftskräfte
- 2 Reinigungskräfte
- 2 erfahrene Gemeindesekretärinnen (insgesamt ca. 8,5 Std./Woche).

Darüber hinaus nebenamtlich:

- 2 Küsterinnen in Niederwallmenach
- 1 Küsterin in Reitzenhain
- 1 Chorleitung Niederwallmenach
- 1 Organist
- 1 Prädikantin ehrenamtlich.

Engagierte Kirchenvorstände arbeiten gerne mit Ihnen zusammen. Der Kirchenvorstand Niederwallmenach trifft sich einmal im Monat, der Vorstand von Reitzenhain fünf- bis sechsmal/Jahr. Für die Gemeindegarbeit stehen in Niederwallmenach und Reitzenhain gut ausgestattete Gemeindehäuser zur Verfügung.

Wir wünschen uns, dass Sie

- mit ländlichen Strukturen vertraut sind und gerne mit den Menschen in unseren Dörfern zusammenleben wollen
- sich in enger Zusammenarbeit mit dem Inhaber der Pfarrstelle I abstimmen, damit der Pfarramtliche Verbund mit Leben gefüllt wird
- zusammen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Aktivitäten in unseren Kirchengemeinden koordinieren, unterstützen und fördern
- die Arbeit in unserer Kindertagesstätte als Teil unseres Gemeindelebens gestalten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Propst für Süd-Nassau, Oliver Albrecht, Tel.: 0611 1409800.

Dortelweil, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Unsere Kirchengemeinde mit ca. 2 000 Gemeindegliedern sucht zum 1. September 2017 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wer wir sind

Wir sind eine junge und lebendige Gemeinde mit einem Schwerpunkt auf Kinder- und Jugendarbeit sowie einem vielfältigen musikalischen Angebot. Das Gemeindeleben wird geprägt von einem breiten Angebot an Gottes-

Zum Haus gehört eine Terrasse, eine große Rasenfläche, umrahmt von Sträuchern und Bäumen, dazu ein kleiner Nutzgarten. Eine Garage ist vorhanden.

Das Pfarrhaus befindet sich in gutem Zustand. Notwendige Renovierungsarbeiten werden in der Vakanzzeit durchgeführt. Der Steuerwert der Dienstwohnung beträgt 499,55 EUR.

Schnelles Internet ist vorhanden.

Welche Gebäude wir haben:

In der Gemeinde Altenburg, Patronatsstelle der Familie Riedesel, Freiherren zu Eisenbach, findet der Gottesdienst in der wunderschönen Schlosskirche, erbaut 1748, statt. Ganz in der Nähe befindet sich ein großes Gemeindehaus mit Saal, Bühne, verschiedenen Gruppenräumen und Küche. Dieses steht für Veranstaltungen aller Art zur Verfügung.

Nebenan ist die Kindertagesstätte, welche in kirchlicher Trägerschaft für 3 Gruppen Platz bietet. Die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen ist ausgezeichnet.

Das Gemeindezentrum in Eifa besteht aus der Kirche mit angrenzendem Gemeindesaal, Küche, Abstellraum und behindertengerechter Toilette.

Gemeindeleben:

Wir sind eine lebendige Gemeinde (Eifa mit 544 und Altenburg mit 811 Gemeindegliedern).

In beiden Gemeinden finden sonntägliche Gottesdienste statt.

Der Kindergottesdienst (Abenteuerland) wird im 14 tägigen Rhythmus von jeweils einem Team sowohl in Eifa als auch in Altenburg eigenständig geplant und durchgeführt.

Vielfältige Gottesdienste werden in beiden Gemeinden mit engagierten Mitarbeitern gestaltet.

Kirchenmusik ist für unsere Gemeinden sehr wichtig. Es bestehen zwei Posaunenchöre, ein Kirchenchor, eine Gitarrengruppe und eine Band.

Es gibt einen Besuchsdienst für ältere Gemeindeglieder, einen Seniorenkreis in Eifa sowie einen Frauenkreis in Altenburg.

Zwei engagierte Kirchenvorstände werden Sie bei Ihrer Arbeit begleiten und unterstützen. Sie sind offen für Neuerungen und treten für eine lebendige Gemeindegemeinschaft ein.

Eine sehr engagierte und erfahrene Sekretärin unterstützt Sie mit 6 Wochenstunden in der Gemeindegemeinschaft.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar, die/der/ das:

- unsere Gemeinde glaubensstärkend bereichert
- das Evangelium lebensnah, zeitgemäß und überzeugend verkündet
- offen ist für alternative Gottesdienste
- mit den Menschen in unseren Gemeinden lebt, auf sie zugeht und sie seelsorgerlich begleitet

- Menschen zur Mitarbeit in der Gemeinde motiviert und fördert
- mit dem Kirchenvorstand offen und vertrauensvoll zusammenarbeitet
- die Kreativität der Mitarbeitenden fördert und sich als deren Ansprechpartner versteht
- gerne Konfirmanden- und Jugendarbeit gestaltet
- teamfähig ist.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Auskünfte geben gerne:

- Dieter Kratz,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes Eifa,
Tel.: 06631 5124,
- Silke Bücking-Blankenburg,
Vorsitzende des Kirchenvorstandes Altenburg,
Tel.: 06631 5291
- Pfarrer Dr. Jürgen Sauer,
Dekan des Evang. Dekanats Alsfeld,
Tel.: 06631 911490
- Pfarrer Matthias Schmidt,
Propst für Oberhessen,
Tel.: 0641 7949610.

Frankfurt am Main, Evangelisch-lutherische St. Katharinengemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Stadtdekanat Frankfurt am Main, Modus A

Durch Stellenwechsel der vorherigen Stelleninhaberin ist in unserer Gemeinde die Pfarrstelle II (0,5) zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wer wir sind:

Unser Gemeindegebiet liegt im Frankfurter Westend. Die Katharinenkirche an der Hauptwache, einem belebten Knotenpunkt der Innenstadt, gilt in der Stadtöffentlichkeit als evangelische Hauptkirche Frankfurts. Sie ist eine Dotationskirche, d. h. sie gehört den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Frankfurt, und ist mit ihren geistlichen und kulturellen Angeboten ein Ort mit stadtweiter Ausstrahlung.

Wir sind eine junge, lebendige Gemeinde mit einem Durchschnittsalter von 38 Jahren. Im Gemeindegebiet liegen zwei Grundschulen und zwei Gymnasien sowie zwei Seniorenpflegeheime. Geprägt ist das Gemeindeleben durch die beiden gut geführten Kindertagesstätten in der Leerbachstraße und in der Myliusstraße mit insgesamt 100 Plätzen, durch eine intensive Seniorenarbeit, Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und durch eine hohe Zahl kirchenmusikalischer und diakonischer Aktivitäten.

Unsere Gemeindegemeinschaft wird von engagierten haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen, beispielsweise in der Hilfe für Obdachlose und arme Menschen. Die pfarramtliche Arbeit wird gemeinsam mit der Pfarrerin auf der Pfarrstelle I (1,0) verantwortet. Es besteht eine enge Zu-

sammenarbeit mit dem Pfarrer auf der Stadtkirchenpfarrstelle (1,0), einer Profilstelle des Stadtdekanats.

Die Predigtdienste werden entsprechend dem Stellenanteil unter den Kolleginnen und Kollegen aufgeteilt. Die Katharinenkirche ist regelmäßige Predigtstätte des Kirchenpräsidenten und des Stadtdekans.

Was Sie mitbringen:

Sie haben Freude an der Gestaltung von Gottesdiensten lutherischer Prägung in der zentralen Hauptkirche Frankfurts und sind aufgeschlossen für den ökumenischen und interreligiösen Dialog in einer Großstadtgemeinde.

Sie begleiten unsere jungen Familien in verschiedenen Lebensphasen und entwickeln insbesondere die mit unseren beiden Kindertagesstätten gestalteten Familiengottesdienste sowie die Kindergottesdienste mit Ihren Ideen weiter.

Sie übernehmen Verantwortung für die pfarramtlichen Aufgaben und Verpflichtungen entsprechend dem Stellenumfang.

Sie arbeiten vertrauensvoll und gerne im Team mit der Pfarrkollegin, Pfarrkollegen der Stadtkirchenarbeit, dem Kirchenvorstand, den hauptamtlichen Kirchenmusikern und den anderen Haupt- und Ehrenamtlichen zusammen, bringen dabei eigene Interessen ein und setzen Schwerpunkte.

Sie nehmen gerne die Herausforderung an, Menschen innerhalb und außerhalb der Gemeinde anzusprechen und einzuladen und die evangelische Kirche an diesem besonderen Ort zu repräsentieren.

Wir freuen uns, wenn wir Ihr Interesse geweckt haben.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Dr. Wolfram Schmidt,
Vorsitzender des Kirchenvorstandes,
Ev.-luth. St. Katharinenkirche,
Tel. 0172 6617582,
Tel. Gemeindebüro 069 770677-0,
E-Mail: Wolfram.Schmidt@st-katharinenkirche.de
- Prodekanin Pfarrerin Dr. Ursula Schoen,
Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main,
Bereich Süd/Ost
Tel. 069 2165-1221,
E-Mail: us@ev-dekanat-ffm.de,
- Pröpstin Gabriele Scherle,
Propstei Rhein-Main,
Tel. 069 92107-388,
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn-net.de.

Mainz, Thomaskirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Mainz, Dekanat Mainz, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Wegen des Stellenwechsels der bisherigen Gemeindepfarrerin sucht die Thomaskirchengemeinde Mainz bald-

möglichst eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Die etwa 1 000 Mitglieder umfassende Kirchengemeinde, darunter viele Studierende, ist vor 51 Jahren in einem Neubaugebiet der südlichen Mainzer Oberstadt gegründet worden. Die Berliner Siedlung liegt in Autobahnnähe und ist durch öffentliche Verkehrsmittel gut an die Innenstadt angebunden. Auf der anderen Seite grenzt sie an ein grünes Tal, das als „Frischluftschneise“ für die Innenstadt gut erhalten und gepflegt wird. In der Nähe des Kirchengrundstückes befinden sich ein städtischer Kindergarten, eine Grundschule, eine Förderschule und eine Integrierte Gesamtschule sowie Wohnhäuser für Studierende und junge Familien. In direkter Nachbarschaft bestehen Einkaufsmöglichkeiten.

Unsere Gottesdienste werden sonntags in der schönen Zeltkirche (114 ständige Sitzplätze) gefeiert. Besonders sind nicht nur die Gottesdienste an den kirchlichen Feiertagen (z. B. an Ostern: Osterfeuer an Karsamstag, Osternachtgottesdienst der Mainzer Dekanatsjugend) und zum Gemeindefest, sondern auch ein jährlicher deutsch-koreanischer Gottesdienst. Die koreanische Chung-Ang Gemeinde nutzt in enger Partnerschaft die Gemeinderäume und bereichert u. a. mit Konzerten das Gemeindeleben. Alle zwei Monate finden die Standortgottesdienste der ev. Militärseelsorge in der Thomaskirche statt. Mehrmals im Jahr feiern wir gemeinsame Familiengottesdienste mit der benachbarten Luthergemeinde.

Mit der Luthergemeinde besteht seit 2002 eine anerkannte Arbeitsgemeinschaft, seit 2015 gibt es eine gemeinsame Pfarrdienstordnung, die die Durchführung der Sonntagsgottesdienste vereinfacht.

Die Konfirmandenarbeit und manche Veranstaltungen werden gemeinsam durchgeführt, der Gemeindebrief wird gemeinsam herausgegeben. Seit Sommer 2016 existiert ein gemeinsamer Ausschuss für Familienarbeit. In Zukunft soll die Kooperation weiter verstärkt werden.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin/dem zukünftigen Stelleninhaber wird daher konstruktive Mitarbeit an der Gestaltung dieser Kooperation erwartet, wobei in diesem Prozess auch Formen der Zusammenarbeit zwischen allen Mainzer Oberstadtgemeinden (Luther-, Melanchthon- und Thomaskirchengemeinde) angestrebt werden.

Die ev. Gemeinden der Mainzer Oberstadt sind durch gemeinsame Gottesdienste und Gespräche mit den katholischen Nachbargemeinden verbunden. Es besteht eine enge ökumenische Zusammenarbeit.

Besondere Herausforderungen für die Kirchengemeinde sind

- die Ausgestaltung und Intensivierung der Arbeitsgemeinschaft mit der Luthergemeinde, mit Prüfung weiterer Kooperationsmöglichkeiten
- die Unterstützung der gemeindlichen Gruppen.

Die Gemeinde wünscht sich als Pfarrerin oder Pfarrer einen Menschen, der

- aufgeschlossen für neue Ideen, an der Gemeinschaft orientiert, kontaktfreudig und persönlich zugewandt ist

- in den Gottesdiensten eine verständliche und zeitgemäße Verkündigung anbietet
- sensibel ist für Zusammenarbeit im kommunalen und sozialen Bereich
- die Gemeindeglieder seelsorgerlich begleitet.

Wir bieten ein vielfältiges Gemeindeleben und eine lebendige Mitarbeiterschaft mit Thomaschor,

jungem Chor „Heaven ‘97“, Kreativkreis, Seniorenachmittag, Posaunenchor und Flötenkreis, der im Rahmen der Gemeindekooperation wirkt. Neben den Sonntagsgottesdiensten gibt es auch wochentags Andachten und z. B. Taizé-Abende. Die Mitglieder des Kirchenvorstandes versehen viele Aufgaben, z. B. den Küsterdienst, selbstständig.

Das Gemeindezentrum hat variable Räumlichkeiten und wird vielseitig genutzt. Das Hausmeisterhaus befindet sich neben der Kirche, Amträume im Gemeindezentrum sind vorhanden.

Die Gemeinde beschäftigt eine Pfarramtssekretärin (8 Wochenstunden), zwei Hausmeister und eine Reinigungskraft (zusammen 16 Wochenstunden). Nebenamtliche Mitarbeitende sind eine Chorleiterin (15 Monatsstunden) und eine Organistin (6,25 Monatsstunden).

Es besteht die Möglichkeit, dass die Stelle gemeinsam mit der 0,5 Stelle der benachbarten Luthergemeinde besetzt wird.

Auskünfte erteilt

- Propst für Rheinhessen,
Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

Oberursel, Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Hochtaunus, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Evangelische Heilig-Geist-Kirchengemeinde Oberursel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die vakante Pfarrstelle II mit halbem Dienstauftrag, die/der Freude daran hat, gemeinsam mit unserer Pfarrerin (mit 1,0 Pfarrstelle I) tatkräftig das facettenreiche Gemeindeleben mitzugestalten und die Aufgaben in der Gemeinde zu erfüllen.

Oberursel ist eine sehr beliebte Stadt mit ca. 47 000 Einwohnern am Rande des Taunus mit hübscher Innenstadt und historischem Altstadt kern. Sie bietet vielfältige Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Infrastruktur, um sich hier wohlfühlen zu können. Alle Schulzweige sind hier vorhanden. Die ärztliche Versorgung ist überdurchschnittlich gut. Die nahe gelegene Großstadt Frankfurt und die Umgebung sind mit U- und S-Bahn hervorragend und problemlos zu erreichen. Daneben gibt es noch zwei innerstädtische Buslinien, die alle Ortsteile anfahren. Oberursel verfügt über eine zentrale Autobahnanbindung (A 661).

Die Ev. Heilig-Geist-Kirchengemeinde umfasst rund 2 500 Gemeindeglieder und liegt im Norden der Stadt. Hier hat es gerade in den letzten Jahren dank einer regen Bautätigkeit einen Zuzug vieler junger Familien gegeben. Viele Gemeindeglieder wohnen bereits lange in diesem Stadtteil. Im Gemeindegebiet liegen auch zwei Altenwohnheime.

Der in den Jahren 1969-1970 und 1978 erbaute Kirchenkomplex umfasst den Gottesdienstraum, der aber auch für andere (kirchliche) Veranstaltungen genutzt werden kann, Clubraum, Büro, Küche und Kellerräume (Krabbeltischraum, Jugendkeller, Bastelraum, Pilgerraum, Tischtenniskeller). Für alle Aufgaben rund um das Gemeindezentrum ist unsere Küsterin zuständig.

In der Trägerschaft der Kirchengemeinde befindet sich das Ev. Kinder- und Familienzentrum (KiFaZ) im nahegelegenen Wohngebiet Rosengärtchen. Hier werden bereits Kleinkinder ab 1 Jahr aufgenommen und den jungen Familien ein reichhaltiges Beratungs- und Weiterbildungsprogramm angeboten, sicher eine Einrichtung, wie sie im Umkreis nur ganz wenige kirchliche Träger anbieten.

Unweit des KiFaZ unterhält die Gemeinde einen Treffpunkt für „Jung und Alt“ – „AKTIV IM NORDEN“ – der von zwei Teilzeit-Mitarbeiterinnen geleitet wird, dazu gesellen sich viele weitere Ehrenamtliche. In diesem Veranstaltungszentrum finden diverse Gruppen, Kreise und Veranstaltungen wie z.B. Ausstellungen, Themenabende und Konzerte statt. Es dient als Wiedereintrittsstelle in die Ev. Kirche Deutschland.

Wir sind eine aktive Gemeinde, die Gemeinschaft pflegt und auch neue Ideen aufgreift, um unser gottesdienstliches und gemeindliches Leben zu bereichern.

Es gibt viele Ehrenamtliche, die sich in den unterschiedlichen Gruppen einbringen. Einmal in der Woche findet unter der Leitung unserer Küsterin ein Seniorenachmittag statt. Auch Frauen- und Bibelkreis werden gut besucht. Die Kinder- und Jugendarbeit bildet einen Schwerpunkt der Gemeindegliederarbeit und sie reicht von Bastelnachmittagen bis hin zu mehrtägigen Ferienspielen, die – ebenso wie der Konfirmandenunterricht – von einem engagierten Teamerkreis mitgestaltet wird.

Die jahrelang gepflegte, oekumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Schwesterngemeinde St. Hedwig – nur wenige hundert Meter von unserer Kirche entfernt – ist rege; gemeinsame Gottesdienste zu Ostern, für „Biker“ und im Sommer, zur Einschulung und am Buß- und Betttag bereichern das Angebot.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der gerne mit der Kollegin im Team zusammenarbeitet, sich engagiert in die vielfältigen Aufgaben der Gemeindegliederarbeit einbringt, die aktive Kommunikation mit den Menschen sucht und sie, sowie auch die in der Gemeinde ehrenamtlich Tätigen, mit seelsorglicher Kompetenz begleitet.

Schwerpunkt des Aufgabengebietes wird die seelsorgerliche und inhaltliche Betreuung des schon erwähnten Treffpunkts AKTIV IM NORDEN sein. Hier erwarten wir von der Bewerberin/dem Bewerber Unterstützung und Betreuung laufender Projekte, eigene Impulse bis

hin zur Konzeption, um in Zusammenarbeit mit den Teilzeit-Hauptamtlichen die Angebotspalette und den Interessentenkreis zu erweitern. In den Räumlichkeiten des Treffpunkts steht der Bewerberin/dem Bewerber auch ein separates Büro mit Internet-, Telefon- und Faxanschluss zur Mitnutzung zur Verfügung.

Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Betreuung noch zu bestimmender eigener Seelsorge-Bereiche, das Abhalten des Gottesdienstes (1x im Monat), nach Absprache Beerdigungen, Trauungen und Taufen und nach Vereinbarung der schulische Religionsunterricht.

Die Arbeit der Pfarrerin/des Pfarrers wird unterstützt durch 8 motivierte und kooperative Kirchenvorsteherinnen und Kirchenvorsteher, die aufgrund ihres beruflichen Umfeldes viele Kompetenzen mit- und einbringen, zahlreiche motivierte Ehrenamtliche, eine engagierte Gemeindegliedertätin sowie eine ebenso engagierte Küsterin.

Bei der Suche nach einer geeigneten Mietwohnung sind wir gerne behilflich.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Nähere Auskünfte erteilt:

- Propst Oliver Albrecht
Propstei Süd-Nassau,
Tel.: 0611 1409800.

Panrod, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Rheingau-Taunus, Modus A

Wir schreiben unsere Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Hennethal und Panrod neu aus, da die bisherige Stelleninhaberin nach fast 14-jähriger Tätigkeit in einen anderen Dienst der Landeskirche gewechselt ist. Es besteht die Möglichkeit, unsere 0,5 Pfarrstelle mit einer 0,5 Vertretungsstelle der Kirchengemeinden Strinz-Margarethä und Niederlibbach zu verbinden. Die Vertretungsstelle ist zunächst auf 5 Jahre befristet. Danach ist eine Verlängerung der 0,5 Stelle im Bereich des Dekanats möglich.

Unsere beiden selbstständigen Kirchengemeinden Aarbergen-Panrod und Hohenstein-Hennethal liegen direkt nebeneinander.

Wiesbaden ist mit dem Auto in 20 Minuten zu erreichen, ebenso der ICE-Bahnhof in Limburg. In den beiden Gemeinden gibt es neben Kindergärten zwei Grundschulen und eine Gesamtschule, weiterhin gibt es verschiedene Gymnasien und Gesamtschulen in Nachbargemeinden, die gut mit dem ÖPNV erreichbar sind. Einkaufsmöglichkeiten gibt es in beiden Gemeinden.

Unser Gemeindeleben:

Die Kirchengemeinde Hennethal (201 Gemeindeglieder) feiert ihre Gottesdienste 14-tägig in der gut erhaltenen Spätbarockkirche mit ca. 160 Sitzplätzen.

Auch die Kirchengemeinde Panrod (368 Gemeindeglieder) hat sich für einen zweiwöchigen Gottesdiensthyth-

mus entschieden. Die Gottesdienste finden in der fast 700 Jahre alten Wehrkirche mit ca. 120 Sitzplätzen statt.

Neben den regulären Gottesdiensten werden mehrmals im Jahr Andachten und Themengottesdienste, zum Beispiel die Waldweihnacht und Gottesdienste zum Weltgebetstag, gefeiert. In beiden Gemeinden gibt es ehrenamtlich organisierte Kindergottesdienste.

Die beiden gut aufgestellten und engagierten Kirchenvorstände tagen gemeinsam.

Die Arbeit in unseren Gemeinden wird unterstützt durch:

- eine Verwaltungskraft im Pfarrbüro
- zwei Organisten
- eine Küsterin und
- zwei Reinigungskräfte
- Mehrere langjährige Prädikantinnen und Prädikanten unterstützen regelmäßig den Verkündigungsdienst
- Ehrenamtlich arbeiten engagierte Gemeindeglieder im Frauenkreis und der Gemeindebücherei mit.

In Panrod befinden sich das von beiden Gemeinden genutzte Gemeindehaus mit zwei Sälen und der Gemeindebücherei, sowie das Pfarrhaus mit dem Pfarrbüro. Die Pfarrwohnung ist derzeit vermietet. Bei der Suche nach einer passenden Mietwohnung sind wir gerne behilflich, eine Residenzpflicht besteht nicht.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer:

- die/der einladende Gottesdienste mit zeitgemäßer Verkündigung des Evangeliums feiert
- auf Jung und Alt in gleicher Weise zugehen kann und
- die guten Kontakte zu örtlichen Vereinen und kommunalpolitischen Gremien pflegt.

Wir bieten bewährtes und begrüßen neue Ideen. Die Kirchenvorstände freuen sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit. Weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.kirchengemeinde-panrod.ekhn.de zu finden.

Scheuen Sie sich nicht, Kontakt mit uns aufzunehmen:

- Für den KV Panrod:
Achim Alberti,
Tel.: 06120 909095
- Für den KV Hennethal:
Sigrid Beiler,
Tel.: 06120 4422

Weitere Auskünfte erteilen:

- Dekan Klaus Schmid,
Tel.: 06128 488810,
- Propst für Süd-Nassau
Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800.

Schwalheim-Rödgen, 0,75 Pfarrstelle, Dekanat Wetterau, Modus C

Die Besetzung der Stelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Die Ev. Kirchengemeinde Schwalheim-Rödgen sucht zum 1. Mai 2017 eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer.

Wo wir sind:

Die beiden ca. 1 km voneinander entfernt liegenden Stadtteile von Bad Nauheim in der Wetterau bilden seit mehr als 40 Jahren eine Kirchengemeinde. Schwalheim mit 2 130 und Rödgen mit 999 Einwohnern gehören zum Dekanat Wetterau in der Propstei Oberhessen.

Die Gemeinden bieten hervorragende Wohnqualitäten: Kindertagesstätte und Grundschule am Ort, weiterführende Schulen jeder Art in der nur rund 1,0 km entfernten Kurstadt Bad Nauheim und 1,5 km entfernten Kreisstadt Friedberg. In beiden Städten bieten sich gute Einkaufsmöglichkeiten und eine kompetente ärztliche Versorgung. Bahn- und Autobahnbindung nach Frankfurt (35 km) und Gießen (30 km) sind auf kurzem Wege erreichbar.

Wer wir sind:

„Die Frucht des Glaubens will reifen“ – das ist unser Leitbild. Daher legen wir Wert auf eine fundierte, für die Menschen verständliche Verkündigung der frohen Botschaft.

Von den 3 129 Einwohnern Schwalheims und Rödgens gehören 1 337 unserer seit 1971 zusammengeschlossenen Kirchengemeinde an. In der Schwalheimer Kirche (erbaut 1850/51, Platz für ca. 300 Personen) werden sonntäglich Gottesdienste gefeiert. In den Wintermonaten finden diese im Gemeindehaus statt, das rund 500 m von der Kirche entfernt und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Pfarrhaus liegt. In dem 1977 erbauten Gemeindezentrum in Rödgen, welches zu verschiedenen Zwecken genutzt werden kann, finden die Gottesdienste vierzehntägig statt. Über die Gottesdienste hinaus engagieren wir uns im Orts- und Vereinsleben.

Das Pfarrhaus in Schwalheim wurde 1973 errichtet, hat einen Garten und liegt in einer ruhigen Wohngegend. Der Bürotrakt ist direkt an das Pfarrhaus angeschlossen und auch durch einen separaten Eingang erreichbar. Das Pfarrhaus mit einer Wohnfläche von 145 m² wurde 1999 unter anderem energetisch saniert. Weitere Renovierungsmaßnahmen werden bis zur Neubesetzung der Pfarrstelle durchgeführt. Der Mietwert des Pfarrhauses ist beim Dekanat zu erfragen.

Was wir bieten:

Unsere Kirchengemeinde wird durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter getragen. Dies zeigt sich unter anderem in ihrem Engagement bei den Gottesdiensten, die wir in unterschiedlichen Formen feiern (Christmette, Epiphaniastagesdienst, Osterfrühgottesdienst, Andachten im Kirchenjahr, Taizégebet, Gottesdienst im Grünen, Familien- und Musikgottesdienste, Tauferinnerungs- und Jubiläumsgottesdienste).

Die Gottesdienste werden durch unsere Organistin und gelegentlich weitere Musiker begleitet. Zusätzlich bereichert die Kantorei Wettertal mit ihrer Chorleiterin unser Gemeindeleben.

Der Kirchenvorstand ist dynamisch und aufgeschlossen. Sein Denken hört nicht an der Gemeindegrenze auf. Einige der Ideen (Homepage mit allen Bad Nauheimer ev. Kirchengemeinden, FSJ-Stelle für die Jugend- und Konfirmandenarbeit im Gemeindeverbund Bad Nauheim-Land) sind bereits umgesetzt.

Mitglieder des Kirchenvorstandes leiten sieben Ausschüsse, in denen weitere Gemeindeglieder engagiert mitarbeiten.

Unser vierteljährlich erscheinender Gemeindebrief wird finanziell durch Spenden aus der Gemeinde getragen. Kürzlich wurde er von dem Gemeinschaftswerk der Ev. Publizistik ausgezeichnet.

Das zuverlässig geführte Pfarramtssekretariat ist sechs Stunden pro Woche besetzt.

Seit fast 20 Jahren wird der Kirchenvorstand von ehrenamtlichen Vorsitzenden geleitet.

Wen wir uns wünschen:

Eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der

- aufgeschlossen ist und auf die Menschen unterschiedlicher Generationen zugehen kann
- verständliche und einfühlsame Predigten hält
- sich mit dem Kirchenvorstand und den Gemeindegliedern dafür einsetzt, das Leitbild umzusetzen – „Die Frucht des Glaubens will reifen“

Weitere Auskünfte erteilt:

- Propst für Oberhessen
Pfarrer Matthias Schmidt,
Tel.: 0641 7949610.

Auslandsdienst in Kiew/Ukraine

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Kiew sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2017 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerepaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter www.katharina.kiev.ua.

Schwerpunkte des Gemeindelebens bilden die Feier der Gottesdienste und täglichen Abendgebete, die Seelsorge, ein vielfältiges kirchenmusikalisches Leben, die Gemeindegruppen sowie weitere Gottesdienste im Bereich des Kirchenspiels.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- große Freude an Gottesdiensten als Zentrum des Gemeindelebens und an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien;
- Fähigkeit zur Erteilung von Religionsunterricht an der Deutsch-Ukrainischen Begegnungsschule in Kiew;
- ökumenische Erfahrungen und weiterführendes Interesse für Orthodoxie und andere christliche Konfessionen;
- Verankerung der Gemeinde in den Netzwerken der deutschen Expats;

- Russisch- und/oder Ukrainischkenntnisse. Bei Bedarf bietet die EKD vor Dienstbeginn einen Sprachkurs an.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrerpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter www.ekd.de/stellenboerse/4457.

Für weitere Informationen stehen Ihnen

- OKR Dirk Stelter, Tel.: 0511 2796-135, E-Mail: dirk.stelter@ekd.de und
- Frau Jana Guja, Tel.: 0511 2796-139, E-Mail: jana.guja@ekd.de

zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31. Dezember 2016** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD / HA IV
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
TeamPersonal@ekd.de

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Land mit Dienstsitz in Ober-Ramstadt sucht zum 1. April 2017 eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen mit gemeindepädagogischer Qualifikation (75 %-Stelle)

für den Einsatz in der evangelischen Kirchengemeinde Roßdorf. Die Stelle ist befristet als Erziehungszeitvertretung.

Zur evangelischen Kirchengemeinde Roßdorf gehören ca. 3.800 Gemeindeglieder. Ihr Hauptamtlichenteam besteht aus zwei Pfarrern, einem Kirchenmusiker, einer Gemeindegemeindepfarrerin und einem Hausmeisterteam. Einen besseren Einblick in das rege Gemeindeleben finden Sie unter www.rossdorf-evangelisch.de.

Wir laden Sie ein, in dieser lebendigen und sich entwickelnden Gemeinde Ihre Talente

- Jugendarbeit als eine Herausforderung anzunehmen,
- Teamfähigkeit,
- Integrationsfähigkeit,
- Spiritualität,
- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begeistern

zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie zu den Menschen gehören

- die sich zu erkennen geben und Anderen/Anderem gegenüber aufgeschlossen sind;

- die Jugendgottesdienste als zentralen Ort auch der Gemeindejugend sehen;

- die eigene Ideen für die weitere Gemeindeentwicklung einbringen und bereit sind, sich an der Umsetzung von Visionen zu beteiligen;

- die darüber hinaus bereit sind sich im Team des gemeindepädagogischen Dienstes des Dekanats zu engagieren,

bieten wir Ihnen

- ein leistungsfähiges, motiviertes und engagiertes Team in Kirchengemeinde und Dekanat;
- eine lebendige Kinder- und Jugendarbeit;
- Bezahlung nach KDO mit kirchlicher Zusatzversorgung;
- viele Entfaltungsmöglichkeiten in Kirchengemeinde und Dekanat.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche setzen wir voraus.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Sie haben Fragen? Auskünfte erteilen gerne Pfarrer Wolfram Seeger Tel. 06154 695333 und Dekan Arno Allmann Tel. 06154 6423-0.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 31. Dezember 2016 an das Ev. Dekanat Darmstadt-Land, Grabengasse 20, 64372 Ober-Ramstadt.

Das Evangelische Dekanat Hochtaunus sucht für den Bereich: Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in den Kirchengemeinden Usingen und Eschbach zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (FH) oder Gemeindediakonin/Gemeindediakon (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen oder Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter mit gemeindepädagogischer Qualifikation (Stellenumfang: 50 % einer Vollzeitstelle, unbefristet)

Der gemeindepädagogische Dienst im Dekanat Hochtaunus wurde neu konzipiert. Es soll in Regionen gearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wurde für die Kirchengemeinden Eschbach und Usingen eine 50 % Stelle errichtet. Die beiden Kirchengemeinden liegen nebeneinander, von Kirche zu Kirche sind es nur etwa 3 km. In der ehemaligen Kreisstadt Usingen sind alle Schulformen sowie ein Krankenhaus vorhanden.

Die hier angebotene Stelle gab es so bisher nicht. An der konkreten Ausgestaltung der Stelle können Sie deshalb viel selbst mitwirken.

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- Freude an der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kontext ihrer Lebenswelt und der christlichen Botschaft;

- Kontaktfreude und Kommunikationsfähigkeit;
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten;
- Interesse an konzeptioneller Arbeit;
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden;
- die Bereitschaft mit dem EJW zusammenzuarbeiten, da die Kooperation mit dem EJW Bad Homburg angestrebt wird.

So stellen wir uns den Aufgabenbereich vor:

- Angebot von Brabbel-Gottesdiensten (für Kinder von 1-4 Jahren) 6 mal im Jahr in Eschbach;
- Angebote für Grundschul Kinder in den Oster- und/oder Herbstferien (jeweils 3-4 Tage; örtlicher Wechsel zwischen Eschbach und Usingen), mit einem gemeinsamen Familiengottesdienst oder Familienfest zum Abschluss;
- Betreuung und Ausbildung von Teamerinnen und Teamern in der Konfi-Arbeit und der Jugendgruppe in Eschbach;
- Teilnahme bei Konfi-Ausflügen und -Freizeiten bzw. -Rüstzeiten (v. a. in Usingen);
- Angebot von Elternabenden und/oder Seminaren von Konfirmandeneltern;
- Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst im Evangelischen Dekanat Hochtaunus (Dienstbesprechungen, gemeinsame Projekte).

Das bieten wir:

- eine unbefristete 50 %-Stelle mit Vergütung nach KDO;
- in Absprache mit der Stelleninhaberin oder dem Stelleninhaber kann es zu befristeten, projektbezogenen Erweiterungen der Stelle kommen, und/oder Erweiterungen in Form von Religionsunterricht an sehr unterschiedlichen Schulformen;
- viele Gestaltungsmöglichkeiten;
- Teamarbeit mit Ehrenamtlichen, Honorarkräften und Hauptamtlichen;
- bei der Suche nach einer Wohnung sind wir selbstverständlich behilflich.

Die Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt gerne Dekan Michael Tönges-Braun-
gart, Tel.: 06172 308815.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. Dezember 2016 an den Dekanatssynodalvorstand des Evangelischen Dekanats Hochtaunus, Heuchelheimer Str. 20, 61348 Bad Homburg.
